

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

17. März 2026

Z-2026-047

Öffentliche Zustellung

einer Ordnungsverfügung des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird die Anhörung des Kreises Paderborn, Amt 32 (Ordnungsamt – Öffentliche Sicherheit und Ordnung) vom 16.03.2026, AZ: 32/3858 05 ANH / Caesar JV (Königstr. 5); B. v. 16.03.2026.

Firma
Caesar JV Immobilienbesitz und Verwaltungs GmbH
z. H. d. Geschäftsführer Björn Fischer
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Anhörung des Kreises Paderborn vom 16.03.2026, AZ: 32/3858 05 ANH / Caesar JV (Königstr. 5); B. v. 16.03.2026 kann beim Kreis Paderborn - Ordnungsamt / Öffentliche Sicherheit und Ordnung -, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Mehring